

Die Jugendberatung der ginko Stiftung für Prävention

Konzept

Die Jugendberatung wird neben der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW und der Mühlheimer Fachstelle für Prävention von der ginko Stiftung für Prävention getragen. Die Geschichte der ginko Stiftung in Mühlheim reicht über 40 Jahre zurück. Die auch auf Suchtvorbeugung bezogene Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen war von Beginn an eine ihrer tragenden Säulen.

Leitgedanken

Die Leitgedanken der ginko Stiftung sind prägend für die Arbeit der Jugendberatung: Die ginko Stiftung will mit ihrer Arbeit die Persönlichkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen wie Konflikt-, Beziehungs- und Belastungsfähigkeit, Kreativität und Durchhaltevermögen fördern. Jugendliche und junge Erwachsene benötigen Orientierung in der Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben, die ihnen täglich begegnen. Die ginko Stiftung entwickelt Materialien und Konzepte für die Prävention und führt entsprechende Maßnahmen durch. Unsere Arbeit wird durch eine starke Vernetzung und Orientierung an aktuellen Forschungsergebnissen gesichert.

Rechtliche Grundlage, Finanzierung

Die Arbeit der Jugendberatung fußt auf SGB XIII §1, wonach Jugendhilfe die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen fördern und dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Daraus ergeben sich kommunale Pflichtaufgaben, auf deren Erfüllungen Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben. Weitere anschließende Rechtsnormen sind:

- **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)**

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Dies soll dazu beitragen, dass Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen wird und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

- **Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)**

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft. Diese Beratung soll helfen, partnerschaftliches Zusammenleben zu sichern, Konflikte und Krisen zu bewältigen und im Falle von Trennung und Scheidung förderliche Bedingungen für die weitere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu entwickeln.

- **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie des Umgangsrechts, für Alleinerziehende und deren Kinder (§ 18)**

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes. Letzteres gilt auch für Kinder und Jugendliche, weitere Umgangsberechtigte und Personen, in deren Obhut sich die jungen Menschen befinden.

- **Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 28)**

Falls eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf notwendige und geeignete Hilfen (Hilfen zur Erziehung). Diese umfassen auch pädagogische und damit verbundene therapeutische Maßnahmen, wie sie wesentlich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen angeboten werden.

- **Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (§ 41)**

Jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenständigen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

- **Eingliederungshilfe (§ 35a)**

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfen, wenn sie von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

Zielgruppe

Das Angebot der Jugendberatung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 26 Jahren aus Mülheim und ihre Bezugspersonen. Die Arbeit der Jugendberatung wird zwar durch den Gedanken der Suchtvorbeugung geprägt, gleichzeitig ist die Beratung hinsichtlich der Themen, Probleme und Schwierigkeiten offen.

Bezugspersonen, meistens Eltern von Jugendlichen, stehen mit ihren Söhnen und Töchtern häufig spezifischen Herausforderungen und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben gegenüber. Insbesondere die unterstützende Arbeit von Eltern ist ein wesentliches Anliegen der Jugendberatung. Ebenso können sich auch andere Bezugspersonen oder andere Helfersysteme, z.B. Lehrer*innen oder in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen beschäftigte Sozialpädagog*innen an uns wenden. In gemeinsamen Fallbesprechungen können wir unsere Kompetenzen, therapeutischen Perspektiven und Expertise einbringen.

Verständnis der Zielgruppe

Die Altersspanne der Zielgruppe reicht mit dem Bereich von 14 bis 26 Jahren über das regelmäßig von der Jugendhilfe erfasste Alter hinaus. Dies ist sinnvoll und gerechtfertigt, denn viele Veränderungs- und Entwicklungsprozesse, die man gemeinhin mit Adoleszenz assoziiert, kommen erst im Laufe des dritten Lebensjahrzehntes zu einem zumindest vorläufigen Abschluss (Berufsausbildung, wirtschaftliche Unabhängigkeit, Verbindlichkeit partnerschaftlicher Beziehungen). Dies spiegelt sich alltäglich in den Beratungsinhalten wider. Menschen in diesem Altersbereich sind mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben konfrontiert, in denen sie häufig sehr kurzfristig Hilfe benötigen. Uns ist es daher wichtig, möglichst schnell umfassende kompetente beraterische Hilfe anzubieten.

Anonymität und Vertraulichkeit

Die Beratung ist vertraulich und die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht. Diese kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Dies kann bei Jugendlichen ein wichtiger Aspekt sein, um einen vertrauensvollen Zugang zu gewinnen, der darauf baut, dass die Berater*innen ohne ausdrückliches und schriftliches Einverständnis der Klient*innen auch Eltern und beispielsweise Lehrer oder auch die Polizei über die Inhalte der Beratung nicht informieren dürfen. Ansonsten unterliegt die Schweigepflicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Verständnis von Beratung

Die Jugendberatung macht den Klient*innen ein offenes, auf Wertschätzung und Empathie beruhendes Beziehungsangebot. In der Beratung wird ein systemisches, ressourcen- und lösungsorientiertes Verständnis von Problemlagen angestrebt und die Idee einer kooperativen Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in verfolgt.

Das Anliegen ist zunächst zieloffen und wertfrei Klient*innen in seiner oder ihrer subjektiven Welt- und Problemsicht zu verstehen, Werte, Ziele, Motivationen und Bezüge kennen zu lernen und Veränderungsanliegen zu erfassen. Auch wenn Fachwissen und Erfahrung zur Verfügung stellen, ist „Belehrung“ nicht Anliegen der Beratung. Vielmehr geht es darum, Klient*innen zu ermöglichen, sich selbst zu verstehen, Motivationen zu reflektieren und Wachstumsmöglichkeiten zu erkennen. Wir wollen deren Veränderungsmotivationen aufgreifen und verstärken.

Die Beratung kann sich auf einen einmaligen Kontakt beschränken, in dem Wissens- und Weitervermittlung im Vordergrund stehen, ebenso in mehreren Terminen Klärungsprozesse begleiten werden, es sind aber auch ebenso längere und intensiv therapeutische Prozesse möglich.

Das Selbstverständnis der Arbeit ist ein beraterisch/therapeutisches. Wir sehen unser Angebot als Bindeglied, oft auch Überbrückung zwischen der Jugendhilfe einerseits und einer störungsorientierten ambulanten sowie stationären Psychotherapie andererseits.

Der Einbezug, gegebenenfalls auch die parallele Beratung von Bezugspersonen ist immer möglich und häufig sehr sinnvoll.

Hintergrund der Berater*innen

Die Arbeit der Jugendberatung ist auf zwei Stellen verteilt. Neben einer psychologischen oder sozial-arbeiterischen/pädagogischen Grundausbildung sind eine therapeutische Qualifikation und eine längere Berufserfahrung für die Arbeit Voraussetzung. Sinnvoll ist eine gemischtgeschlechtliche Stellenbesetzung.

Zugang

Der Zugang zur Beratung ist bewusst niederschwellig gehalten, zu Terminen kann man sich telefonisch anmelden, ebenso kann die Kontaktaufnahme per E-Mail erfolgen. Ratsuchende Jugendliche und junge Erwachsene können sich direkt an uns wenden, ebenso deren Bezugspersonen. Zur ersten Kontaktherstellung können auf Anfrage Termine z.B. auch in Schulen, Ämtern oder anderen Institutionen stattfinden. In einigen weiterführenden Mülheimer Schulen bietet die Jugendberatung regelmäßige Sprechstunden an. Prinzipiell ist auch eine telefonische Beratung möglich.

Innerhalb von 14 Tagen nach Kontaktaufnahme bieten wir einen ersten Termin an.

Klient*innen wenden sich mit einem eigenen Anliegen und aus eigener Motivation an die Jugendberatung, zum Teil kommen sie auch auf Wunsch und mit Nachdruck von Eltern und anderen Bezugspersonen. Ebenso findet die Beratung auch fremdmotiviert statt, zum Beispiel im Rahmen einer gerichtlichen Auflage oder zur Abwendung eines Prozesses, teils auch als Bewährungsaufgabe. In diesen Fällen kooperieren wir mit der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe – die Beratungsinhalte bleiben gleichwohl vertraulich.

Das Beratungsangebot ist in jedem Fall kostenfrei. Durch die pauschalisierte Finanzierung unserer Tätigkeit müssen wir keinerlei personenbezogene Daten weiterleiten.

Die Beratungsstelle befindet sich im Haus der ginko Stiftung für Prävention, ist fußläufig von der Innenstadt erreichbar und gut über ÖPNV angeschlossen.

Anliegen und Themenbereiche

Die Berater*innen verstehen sich als Fachpersonen für die Begleitung einer häufig krisenhaft verlaufenden und mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben besetzten Zeit des Übergangs.

Nicht nur weil die Beratung unter dem Dach der ginko Stiftung für Prävention stattfindet, sondern auch weil diese Themen in der Zielgruppe gravierend sind, wenden sich viele Klient*innen mit Anliegen zwischen riskantem Konsum, schädlichem Gebrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln an die Beratung. Hierbei stehen sowohl Cannabis als auch Alkohol im Vordergrund. In letzter Zeit ist exzessiver Medienkonsum ein weiteres ins Gewicht fallendes Thema.

Des Weiteren ist die Jugendberatungsstelle für alle Themen offen, die im Jugend- und jungen Erwachsenenalter eine Rolle spielen: Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung, familiäre Konflikte, Mobbing, Partnerschaftsprobleme, Selbstfindung und Identität und vieles mehr. Unsere Klient*innen kommen wegen psychischer Belastungen aller Art, seien es zum Beispiel Stimmungsschwankungen,

Ängste, Probleme im Umgang mit Beziehungen und mit sich selbst, Ess-Störungen und verschiedene Formen selbstschädigenden und riskanten Verhaltens oder ausgeprägter Selbstunsicherheit.

Auf dem Hintergrund der psychotherapeutischen Kompetenzen und beruflichen Hintergründen der Berater*innen ist das Angebot ein Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie/Psychotherapie und bietet Begleitung bei Hinweisen auf manifeste „Störungen“ oder Symptome an. Hier kann die Jugendberatung eine überbrückende Hilfe bis zur Aufnahme in eine reguläre psychotherapeutische Behandlung anbieten, gegebenenfalls zunächst Bedarfslagen klären und zu geeigneten Maßnahmen motivieren.

Dokumentation

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen und zur Sicherung der Qualität laufender Beratungen im Sinne der Klient*innen. Beratungsinhalte werden nur soweit dokumentiert, wie sie für die Arbeit relevant sind. Alle personenbezogenen Daten und Dokumentationen werden streng vertraulich gehandhabt und 6 Monate nach Beendigung der Beratung vernichtet. Es werden darüber hinaus anonymisierte statistische Daten erhoben und veröffentlicht.

Kooperation

Die Jugendberatung ist Teil größerer Netzwerke und kooperiert eng mit anderen Stellen, sei es aus dem Bereich der Jugendhilfe, aber auch Sozialpsychiatrie und Psychotherapie. Die Zusammenarbeit erfolgt fallorientiert, gegebenenfalls auch als gemeinsame Fallbesprechung.

Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe der ginko Stiftung für Prävention. Auch die Jugendberatungsstelle strebt danach, ihre Angebote zu veröffentlichen und über ihre Tätigkeiten zu berichten. Sie ist in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung bietet die Jugendberatung Eltern- und Informationsabende an, um so weitere Zugangswege für die Zielgruppe zu schaffen. Fachwissen und Arbeitserfahrung wird bei Anfragen gerne zur Verfügung gestellt.

Arbeitsformen

Die angebotenen Einzelberatungstermine finden in der Regel in den Räumlichkeiten der ginko Stiftung für Prävention statt. Pro Termin wird ein Zeitrahmen von etwa einer Stunde gesetzt. In einigen Fällen bleibt es bei einem einmaligen Kontakt, in der Regel erfolgen weitere Gespräche. Typischerweise erfolgen Terminen in 14-tägigem Abstand. Die Beratungsprozesse können sich auf einige wenige Termine beschränken, bei Bedarf können Jugendliche auch über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Ergänzend können auch Familiengespräche stattfinden, sowie Gespräche alleine mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen (z.B. Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen).

Neben den Terminen im Haus der ginko Stiftung für Prävention bietet die Jugendberatung auch externe Sprechstunden an, die vor allem in Schulen stattfinden. Derzeit finden sie in Berufskollegen, einer Haupt- und zwei Gesamtschulen statt. In diesen Schulen sind einmal im Monat festen Termine als Sprechstunde eingerichtet. Mit diesem Angebot bieten wir Schüler*innen einen niederschwelligen Einstieg in einen vielleicht notwendigen Beratungsprozess.

Bei der Beratung als Auflage erhalten Jugendliche und junge Erwachsene gerichtliche Auflagen zur Beratung im Rahmen eines Strafverfahrens. Der sich so ergebende Zwangskontext erfordert ein besonderes Vorgehen und ein angemessen gestaltetes beraterisches Beziehungsangebot. Es kann für die Betroffenen ein Einstieg in einen intensiveren, auch längerfristigen und produktiven Prozess sein. Die Inhalte der Beratungen sind auch im Rahmen einer Auflage schweigepflichtig.

Eine weitere wichtige Arbeitsform stellen Gruppenangebote dar. Die Jugendberatung plant den Aufbau einer Gruppe für Jugendliche, die sich gegenseitig in ihrem Wunsch, Konsum zu reduzieren, unterstützen und austauschen. Daneben ist eine Gruppe geplant für Eltern von jungen Menschen mit riskantem Konsum- oder Suchtverhalten, aber auch anderen besonderen Anforderungen.

ginko Stiftung für Prävention

Jugendberatung

Kaiserstr. 90

45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208 30069-31, Fax: -49

E-Mail: beratung@ginko-stiftung.de

www.ginko-stiftung.de